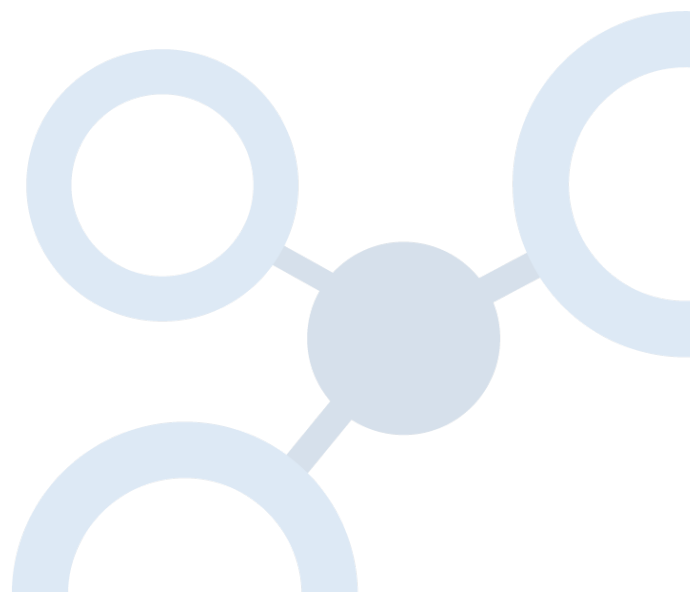




EVALUATION

**DER STRUKTUREN UND PROZESSE
DER BÜRGERBETEILIGUNG
IM LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF**



INHALT

Zielsetzung und Auftrag.....	3
Methode.....	4
Ergebnisse	5
Vorbemerkung.....	5
Institutionelle Strukturen und Ressourcen.....	5
Prozessqualität.....	8
Relevanz der Ergebnisse	10
Zusammenfassung.....	14
Empfehlungen.....	16
Anlage: Indikatoren.....	18
Bewertungstabelle.....	19
Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.....	22
Kontakt	24

ZIELSETZUNG UND AUFTRAG

Die Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf praktiziert bereits seit einigen Jahren einen möglichst offenen Umgang zwischen Politik, Bürgerschaft und Verwaltung. Die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Zusammenspiel mit bürgerschaftlichem Engagement hat hierbei einen hohen Stellenwert.

Der Kreistag hatte die Kreisverwaltung mit Beschluss vom 16. Mai 2014 dazu beauftragt, Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf auszugestalten.

Vor diesem Hintergrund wurde 2014 im Dialog mit der Kreisgesellschaft, der Verwaltung und der Politik ein umfassender Leitlinienprozess gestartet, aus dem ein Beteiligungskonzept für den Landkreis Marburg-Biedenkopf hervorging. Damit war der Landkreis Marburg-Biedenkopf deutschlandweit einer der wenigen und ersten Landkreise, der sich strukturell des Themas Bürgerbeteiligung annahm.

Neben grundlegenden Standards wie Transparenz, Prozessoffenheit und die kritische Hinterfragung von Ergebnissen und Lösungswegen in einem offenen Diskurs, sind auch verlässliche Strukturen, auf die Bürgerschaft, Verwaltung und Politik bauen und vertrauen können, zentral. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen wurden mit der Implementierung des *Fachdienstes Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung* in der Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats und der Bereitstellung entsprechender Ressourcen sichergestellt.

Nach Beschluss des Kreistages vom 30.09.2022 sollte die Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf weiterentwickelt und an die Bedarfe angepasst werden.

Hierzu sollte eine Nachfolgestudie zu der von Dr. Volker Mittendorf verfassten ‚Begleitforschung zum Bürgerbeteiligungsprozess im Landkreis Marburg Biedenkopf‘ aus dem Jahr 2016 durchgeführt werden.

Der Fokus sollte hierbei auf einer qualitativen Bestandsanalyse der Beteiligungspraxis im Hinblick auf die Strukturen, Abläufe und Ressourcen der Verwaltung, der Qualität, Effizienz und Fairness der Prozesse und Methoden sowie der Dokumentation und Relevanz der Beteiligungsergebnisse liegen.

Die Durchführung der Evaluation durch das Berlin Institut für Partizipation fand im Zeitraum Juni bis November 2023 statt. Der Evaluationszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis 2023.

METHODE

Das vom Berlin Institut für Partizipation gemeinsam mit Praktiker*innen aus über 40 Kommunen und Wissenschaftler*innen aus acht Hochschulen erarbeitete und seitdem kontinuierlich fortgeschriebene Evaluationsverfahren *Gute Bürgerbeteiligung* basiert auf einer interview- und dokumentengestützten Analyse der Beteiligungspraxis von Kommunen und Strukturen, in denen Beteiligung praktiziert wird.

Eingeflossen in dieses Verfahren sind u. a. die Kriterien Guter Beteiligung des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Allianz Vielfältige Demokratie, des Umweltbundesamtes, der Stabsstelle Bürgerbeteiligung der Landesregierung Baden-Württemberg, des Bürgerbeauftragten des Landes Thüringen, des Österreichischen Bundeslandes Steiermark und der OECD.

Das Verfahren ist multiperspektivisch. Es berücksichtigt die Erfahrungen aller Akteur*innen und ist nicht primär auf die Ermittlung von Defiziten ausgerichtet, sondern auf die Erarbeitung von individuellen praxistauglichen Empfehlungen für ein optimales Qualitätsmanagement in der Zukunft. Die universellen Kriterien werden nicht isoliert, sondern eingebettet in den jeweiligen institutionellen Handlungsrahmen betrachtet.

Grundlage der Evaluation ist ein externes Audit durch Wissenschaftler*innen des Berlin Instituts für Partizipation. Dieses Audit bestand aus drei Teilen:

1. einem umfangreichen kriteriengestützten Interview mit dem *Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung* in der Stabsstelle Dezernatsbüro des Landrats,
2. der Sichtung schriftlicher Unterlagen und Belege (Konzepte, Einladungen, Beschlüsse, Protokolle, Leitlinien, Event- und Format-Berichte u. a.) sowie
3. validierenden Interviews mit Vertreter*innen der Fachämter, der Kreistagsfraktionen, der Kommunen und der Zivilgesellschaft.

Diese Evaluationsmethode führt zu einer qualitativen und quantitativen Einschätzung der Beteiligungsqualität aus drei Blickwinkeln Institution, Prozess und Relevanz.

Zu jeder Perspektive werden jeweils sieben Bereiche genauer untersucht, zu denen je vier Indikatoren entwickelt wurden. Insgesamt fließen so 84 Indikatoren in die Untersuchung ein.

Ist ein spezifischer Indikator nicht anwendbar, wird dessen Aufgabe jedoch durch eine andere Maßnahme/Struktur geleistet, kann diese als Ersatzindikator herangezogen werden. Auf diese Weise finden auch untypische und innovative Konzepte Eingang in die Bewertung.

Der Evaluationsbericht bietet eine nach Indikatoren aufgeschlüsselte quantitative und qualitative Auswertung, eine „Multiperspektivkarte“ sowie konkrete und fokussierte Handlungsempfehlungen für weitere Verbesserungen.

ERGEBNISSE

VORBEMERKUNG

Die Evaluation beruht zum einen auf standardisierten Interviews mit den unterschiedlichen Akteursgruppen (Fachdienst, Fachämter, Kommunalpolitik, Kreistagsfraktionen, Kommunen/Bürgermeister, Zivilgesellschaft), zum anderen auf der Prüfung von Unterlagen aus der Beteiligungspraxis.¹

Sie untersucht neben den institutionellen Strukturen und Ressourcen die allgemeine und spezifische Prozessqualität sowie die Relevanz der Ergebnisse für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Kreisgesellschaft.

INSTITUTIONELLE STRUKTUREN UND RESSOURCEN

AUFBAU UND STRUKTUREN

Innerhalb der Kreisverwaltung existiert ein rege genutztes Informationsmedium in Form eines Newsletters, in dem das Führungspersonal über aktuelle Themen informiert und anstehende Entscheidungen erläutert. Zudem üben die Führungskräfte eine wichtige Transformationsrolle aus, indem sie als Kommunikator*innen in ihren Teams aktuelle Herausforderungen ansprechen und Vorhaben erläutern.

Feedback, Lob und Kritik über Hierarchie- und Abteilungsgrenzen hinweg ist ein aktiv gefördertes Element der Organisationskultur in der Kreisverwaltung, das sich überwiegend, aber noch nicht in allen Bereichen etabliert hat. Feedback der Bürger*innen zur Tätigkeit der Verwaltung sowie den Angeboten der Bürgerbeteiligung erfolgt auf unterschiedlichen Kanälen, wird jedoch bislang zentral nicht gebündelt.

Es ist gängige Praxis, Kolleg*innen aus anderen Abteilungen zunächst auf dem kurzen Dienstweg zu kontaktieren, um Informationen für anstehende Entscheidungen zusammenzutragen.

Temporäre Arbeitsgruppen mit Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen werden bedarfsorientiert gebildet. Dies geschieht sowohl bilateral als auch multilateral und bei Bedarf auch unter Einbeziehung externer Gruppen.

FÜHRUNGSSTRUKTUR UND -KOMPETENZ

Es gibt einen jährlichen Bürgerbeteiligungsbericht sowie ein Bürgerbeteiligungskataster. Darüber hinaus wird halbjährlich über Infobriefe eine Kurzfassung des aktuellen Standes vermittelt. In der Kommunalpolitik und der Zivilgesellschaft ist hauptsächlich

¹ Siehe Anlage: Verzeichnis der zur Evaluation herangezogenen Dokumente.

der Beteiligungsbericht bekannt und geschätzt, das Kataster wird eher in Ausnahmefällen zu Recherchezwecken genutzt und ist weitgehend unbekannt.

Beschlussvorlagen enthalten eher selten Angaben zur Partizipation, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.

Ein begleitendes Gremium zur Diskussion beteiligungsrelevanter Entwicklungen wie z.B. einen Fachausschuss, der sich mit Bürgerbeteiligung befasst, oder einen Beteiligungsbeirat, in dem Bürger, Verwaltung und Politik vertreten sind, gibt es bislang nicht.

Die Fraktionen haben keine dezidierten Sprecher*innen für Bürgerbeteiligung. Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung steht jedoch im engen Austausch mit dem Kreistagsvorsitzenden. Aus dem Kreistag kommen selten Anträge zum Thema Bürgerbeteiligung, sie ist auch vergleichbar selten Thema in den Debatten.

FINANZIELLE RESSOURCEN

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung verfügt über ein frei verfügbares und angemessenes Gesamtbudget, das für größere Projekte gezielt erweitert wird. Es gibt für die verschiedenen Arbeitsbereiche des Fachdienstes Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung Budgets, die innerhalb der jeweiligen Arbeitsbereiche frei eingeplant werden können. Darüber hinaus haben bestimmte Vorhaben jeweils klar definierte, ausreichende und zumindest teilweise von ihnen selbst budgetisierbare Finanzmittel zur Verfügung.

Es existiert keine eigenständig ermittelte jährliche Kennzahl, wieviel Euro pro Einwohner*in für Partizipation ausgegeben werden. Die für Beteiligung vorgesehenen Mittel sind bei den jeweiligen Maßnahmen/Fachämtern verbucht und in der Summe nicht ohne Weiteres ermittelbar. Aus der Haushaltsberichterstattung lassen sich jedoch ein Großteil der Ausgaben für Bürgerbeteiligung auslesen.

Gemäß der Berechnungen des Berlin Instituts für Partizipation investiert der Landkreis mindestens 5 € pro Einwohner*in und Jahr für Partizipation.

QUALIFIKATION UND DEREN SICHERUNG

Es gibt regelmäßig vom Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung organisierte Fortbildungen für die Verwaltungsmitarbeiter*innen aller Verwaltungseinheiten. Dazu kommt ein Budget für die von dem Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung organisierten Fortbildungen.

Auch bei Projekten mit Dienstleisterunterstützung werden die zentralen inhaltlichen Auswertungen und Abwägungsentscheidungen von festen Mitarbeiter*innen der Organisation erarbeitet.

Die Stellenausschreibungen für Fach- und Planungsaufgaben fordern in ihrem Anforderungsprofil dezidiert eine "Bürgerorientierung". Alle Auszubildenden des

Landratsamtes durchlaufen einen verpflichtenden Kurs zur Bürgerbeteiligung und eine Hospitation in der Stabsstelle.

FRÜHZEITIGKEIT DER BETEILIGUNGSANGEBOTE

Die meisten Fachbereiche und die Verwaltungsspitze denken das Thema mit und gehen proaktiv auf den Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung zu. Verbindlich definierte Auslöser für Bürgerbeteiligung gibt es jedoch nicht.

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung hat kein formales Interventionsrecht, um auf eine frühzeitige Einbindung betroffener Abteilungen oder Akteur*innen hinzuwirken, wird aber beratend gehört. In der Regel zeigt diese Beratung auch Wirkung, ist aber im Zweifel nicht unabhängig durchsetzbar.

Bei allen Beteiligungsvorhaben wird über eine Vielzahl von Kanälen informiert. Dazu gehören Mailverteiler, Vereinsverteiler, die Beteiligungsplattform, über Multiplikatoren sowie über die Pressestelle und Social Media.

Bereits im Stadium der Konzeption eines Vorhabens wird im Zusammenwirken von Fachamt und Fachdienst die mögliche Beteiligung und deren Wirkungspotential erwogen.

SICHERSTELLUNG DER REICHWEITE

Bei standardisierten Beteiligungsverfahren werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung dokumentiert, ebenso ihre Wirksamkeit. Die digitale Beteiligungsplattform des Landkreises dokumentiert alle Prozesse.

Auch bei komplexen Entscheidungen wird in der Regel kein Gremium mit den wesentlichen Interessenvertreter*innen gebildet, welches die Ausarbeitung detailliert begleitet. Projektbezogen hat sich z.B. das Radverkehrsforum gebildet, das auf Anregung aus der Beteiligungspraxis entstand und von den Beteiligten sehr positiv bewertet wird.

Jedes Partizipationsverfahren wird im Bürgerbeteiligungskataster aufgenommen, welcher dem Kreistag vorliegt. Darüber hinaus wird für Projekte, die der Kreistag/Kreisausschuss in Auftrag gibt, zu jeder Sitzung ein Update über das Projekt zur Verfügung gestellt.

FORTENTWICKLUNG DER BETEILIGUNGSKULTUR

Mit dem Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung gibt es eine erfolgreich arbeitende und verwaltungsintern akzeptierte Fachstelle, die eine effektive, langfristig angelegte Förderung von Partizipation ermöglicht.

Der Fachdienst ist Mitglied in mehreren Netzwerken zur Bürgerbeteiligung und unterstützt deren Arbeit. Innerhalb der Organisation existiert ein Netzwerk zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch von mit Partizipation befassten Mitarbeitenden.

Bei der Neubesetzung einschlägiger Stellen ist eine bürgerorientierte Einstellung Bestandteil der Auswahlkriterien für Bewerbende.

Bei jeder Planung von Projekten wird intern besprochen, was aus den letzten Projekten gelernt wurde. Dies wird nicht öffentlich dokumentiert.

PROZESSQUALITÄT

BETEILIGTENGEWINNUNG

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung führt in Vorbereitung jedes Beteiligungsvorhabens eine Stakeholderanalyse durch. Auch in den Fachämtern findet dies nicht immer, aber häufig statt. Bei Bedarf werden Akteursanalysen auch extern vergeben. In der Folge werden spezifische Gruppen angesprochen, die Expertise zu dem jeweiligen Thema haben. Ergänzend werden die LEADER-Regionen gezielt eingebunden.

Der Landkreis betreibt unter der URL <https://mein-marburg-biedenkopf.de> eine eigene Beteiligungsplattform. Diese Plattform ist über die offizielle Webseite des Landkreises nur schwer zu finden, wird jedoch separat beworben. Die Plattform dokumentiert durchgeführte Prozesse und Events. Eine einfache Recherche aktueller Beteiligungsangebote, ggf. auch nach Themen und regionaler Betroffenheit gefiltert, wird nicht angeboten. Die Beteiligungsplattform kombiniert Angebote zur Bürgerbeteiligung, Konsultation, Engagement und Beschwerdemanagement, dies macht aus Perspektive der Bürger*innen Sinn und erhöht die Attraktivität und den Nutzen. In der aktuellen Umsetzung führt es jedoch auch dazu, dass echte bzw. aktuelle Beteiligungsangebote auf der Beteiligungsplattform nicht leicht zu finden sind.

Zu Partizipationsverfahren wird zunächst öffentlich breit eingeladen. Im Anschluss werden besonders identifizierte Gruppen ggf. noch einmal gezielt angesprochen. Im Ergebnis werden organisierte Gruppen in der Regel intensiv beteiligt. Unorganisierte Bürger*innen werden dagegen nicht immer in einem sinnvollen Umfang und Breite erreicht.

Es gibt keine regelmäßige Ansprache zur Integration neuer Teilnehmer*innen in länger laufenden Verfahren. Bestehende Mitglieder können Vorschläge machen. Über die Protokolle und die Beteiligungsplattform können neue Teilnehmer*innen sich über den Stand und die Entwicklung des Verfahrens informieren.

KLARHEIT ÜBER BETEILIGUNGSUMFANG

Ausgangssituation, Vorhaben, Rahmenbedingungen, sowie die Ziele und Einflussmöglichkeiten der Beteiligung werden bei jedem Beteiligungsverfahren beschrieben. Sie sind allerdings im späteren Verlauf nur teilweise gebündelt, z. B. über die Beteiligungsplattform, abrufbar.

Zu Beginn jedes Partizipationsprojekts werden die Beteiligungsziele explizit erörtert. Der Beteiligungsfahrplan wird vorgegeben, kann aber auf Druck der Beteiligten verändert werden.

Die anfangs definierten Ziele können im Laufe jedes Beteiligungsverfahrens von den Bürger*innen kommentiert und in einer Reflektionsphase gegebenenfalls angepasst werden. Das Verfahren hingegen steht fest.

Es gibt häufig genutzte Formate und Methoden, die sich in verschiedenen Projekten widerspiegeln, sodass die Beteiligten sich auch in neue Beteiligungsprojekte schnell einfinden können. Auf Kompatibilität bzw. Standardisierung der Beteiligungsprozesse wird jedoch nicht gezielt hingearbeitet.

METHODENKOMPETENZ

Die Auswahl und Ausgestaltung der Beteiligungsmethode wird vom Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung gemeinsam mit den jeweiligen Fachämtern getroffen. Die Auswahl und Ausgestaltung können auf Rückfrage begründet werden.

Die wiederkehrenden Standardverfahren werden bei Neubeginn überprüft und ggf. angepasst. Es gibt einige Standardmethoden, die immer wieder zum Einsatz kommen. In besonderen Fällen werden diese mit Hilfe von Expert*innen angepasst.

Alle Projekt- und Prozessverantwortlichen haben einen angemessenen Gestaltungsspielraum bei der Anpassung der Methoden auf die Situation, auf die Beteiligten und auch auf ihren eigenen, authentischen Stil.

REZEPTIONSUMFANG UND -BEREITSCHAFT

Die jeweiligen Fachstellen sowie der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung stehen öffentlich dafür ein, dass es einen Entscheidungsspielraum gibt, dass sie die Beteiligungsergebnisse in den Entscheidungsprozess einbringen und dass sie darüber Rechenschaft abgeben werden. Die Kontaktdaten sind öffentlich einsehbar.

Bei allen Beteiligungen werden die Ergebnisse nutzbar dokumentiert. Es werden in der Regel jedoch keine Kernbotschaften formuliert und kompakt begründet, damit z. B. die Empfänger*innen diese in ihre Entscheidungen einfließen lassen können.

Die Entscheidungsträger*innen können grundsätzlich an Beteiligungsveranstaltungen teilnehmen und so einen persönlichen Eindruck vom Partizipationsprozess erhalten, um nicht nur die sachlichen Inhalte, sondern auch die dahinter liegenden Interessen, Motivationen und Originaltöne zu erleben. Von dieser Möglichkeit wird allerdings selten Gebrauch gemacht.

Alle Beteiligungsprozesse werden so angelegt, dass die Entscheidungsträger*innen erreicht werden, bevor sie sich öffentlich auf eine Richtung festlegen.

INFORMATIONSGESTALTUNG

Informationsmaterialien machen überwiegend einen gut aufbereiteten Eindruck und Texte sind klar formuliert. Zentrale Inhalte werden gelegentlich durch Grafiken, Filme oder andere Visualisierungen zusätzlich erläutert.

Es gibt keine Informationsmaterialien in Fremdsprachen oder in einfacher Sprache (Mit Ausnahme einer Erläuterung zu den Angeboten der Beteiligungsplattform). Die Materialien für die Jugendbeteiligung sind altersgerecht und leicht verständlich aufgearbeitet.

Für unterschiedliche Zielgruppen werden differenzierte Kanäle genutzt (Website, Newsletter, redaktionelle Medien, Social Media, Außenwerbung, Postwurf, aufsuchende Information).

Die Verfahren sind so konzipiert, dass die Beteiligten in der Lage sind, die Informationen zu verstehen, einzuordnen, und in einem gemeinsamen Prozess zu bewerten (u. a. Zeiträume, fachliche Unterstützung, Möglichkeit zum Gedankenaustausch).

PROZESSUALE QUALITÄT

In den Beteiligungen wird meist transparent, welche Themen in Breite und Tiefe von den Teilnehmenden bearbeitet wurden. Diese finden sich jedoch nicht systematisch auf der Beteiligungsplattform wieder.

Die Informationsgrundlage wird für jede Beteiligung dokumentiert. Ebenso wird die Diskussion und die Befragung von Expert*innen protokolliert.

In allen Beteiligungen wird transparent, wie differenziert die Ergebnisse sind. Es wird allerdings nicht erläutert, wie groß die Unterstützung für die einzelnen Vorschläge im Kreis der Beteiligten war.

ROLLENKLÄRUNG UND -RESPEKT

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung nimmt die Stakeholder- und Interessensanalyse gemeinsam mit der jeweiligen Fachabteilung vor. Diese wird nur in besonderen Fällen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Beteiligungsverfahren werden vom Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung moderiert. Diese wird auch von den Beteiligten als neutral wahrgenommen.

In allen Verfahren haben die Teilnehmenden die Möglichkeit die Arbeit der Moderation oder der Prozessbegleitung zu hinterfragen und sich direkt an den Fachdienst zu wenden.

RELEVANZ DER ERGEBNISSE

SICHERSTELLUNG DER REZEPTION

Für jedes Partizipationsverfahren wird, wenn es für den Kreistag beschlussrelevant ist, eine Auswertung mit zusammenfassenden Schlussfolgerungen in Form eines Beteiligungsberichtes verfasst und als Vorlage in das Entscheidungsgremium gegeben. Zu den meisten Beteiligungsprozessen wird ein Kurzbericht als Infobrief veröffentlicht.

Bei wichtigen Partizipationsverfahren treten die Mitglieder des Entscheidungsgremiums in den persönlichen Dialog, z.B. durch Teilnahme an Diskussionen oder die Einladung von Berichterstattem.

Alle Interessierten können bei Fragen den Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung kontaktieren. Die Kontaktdaten sind online auffindbar. Die Kreistagsmitglieder wenden sich meist über die Verwaltungsspitze an den Fachdienst.

Der Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung veröffentlicht einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Darüber hinaus werden halbjährlich Infobriefe veröffentlicht, die die Tätigkeiten in Kurzform darstellen.

VERLÄSSLICHKEIT DER RÜCKMELDUNG

Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an ein Beteiligungsverfahren in der Regel Informationen darüber, wie die Ergebnisse in Entscheidungen des Kreisausschusses / Kreistag eingeflossen sind. Dies erfolgt in der Regel, wird aber zum Ende des Prozesses nicht konkret (z.B. mit Angabe des erwarteten Zeitraums) angekündigt.

Eine aktuelle Zustandsmeldung zu Beteiligungsverfahren ist online nicht verfügbar, wird aber teilweise im Rahmen von Online-Veranstaltungen gegeben.

In jedem Verfahren ist eine Kontaktmöglichkeit bekannt, unter der die für das Verfahren verantwortliche Person des Fachdienstes Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung für Rückfragen erreichbar ist.

Bei Präsenzveranstaltungen wird für jede klar benannte Kernbotschaft eine spezifische Rückmeldung gegeben. Bei digitalen Formaten sind solche Rückmeldungen nicht vorgesehen.

UMGANG MIT KONFLIKTEN

In der Beteiligung sind bislang nur wenige Konflikte aufgetreten, deshalb war es nicht nötig, verbindliche Standards für den Umgang damit zu entwickeln.

Entscheidungsträger*innen sind nicht verpflichtet, transparent über Kontakte und Gespräche mit Interessenvertreter*innen zu berichten, die sie außerhalb des Partizipationsverfahrens zum gleichen Thema führen. Parallele Lobby-Gespräche werden in der Regel nicht transparent.

Bürgerinnen und Bürger können sich beim Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung über mangelnde Fairness, Ineffektivität oder Untätigkeit bei der Nutzung, Auswertung und Abwägung von Beteiligungsergebnissen beschweren. Alle Beschwerden werden behandelt und beantwortet.

VERBINDLICHKEIT DER RECHENSCHAFT

Die Abschlussberichte aller Beteiligungsverfahren sind langfristig öffentlich einsehbar.

Für jedes Ergebnis eines Beteiligungsverfahrens, das die Legitimität einer Kernbotschaft erreicht, soll bei einer Nichtumsetzung die Entscheidung transparent erklärt werden. Dies findet in der Regel auch statt.

Das Beteiligungskataster gibt einen guten Überblick über die jeweiligen Beteiligungsverfahren und umgesetzten Maßnahmen jedes Jahres. Dieser ist jedoch sehr quantitativ und geht nicht in die Tiefe. Es ist in Politik und Zivilgesellschaft wenig bekannt. Die Wirkung der Beteiligung insgesamt ist kein regelmäßiges Thema im Kreistag.

Die Beteiligung wird in den Beschlussvorlagen der Wahlgremien erwähnt, es gibt aber weder eine eigene Rubrik noch werden die Beteiligungsergebnisse mittels einer URL oder einer kurzen Beschreibung referenziert.

SICHERSTELLUNG VON GEMEINWOHLORIENTIERTEN ERGEBNISSEN

Es gibt keine formellen Beschlüsse dazu, dass Gemeinwohlinteressen ein klarer Vorrang eingeräumt wird und konträr wirkende Beteiligungsergebnisse abgelehnt werden. Es gehört jedoch zum Selbstverständnis des Kreistags und der Verwaltung, dass das Gemeinwohl vor Partikularinteressen steht. Außerdem hat sich der Landkreis den Sustainable Development Goals (SDG) verpflichtet.

In jeder Interessen- und Stakeholderanalyse wird geprüft, welche Akteur*innen die Gemeinwohlinteressen vertreten können.

Die Gemeinwohlorientierung wird bei der Moderation von Diskursen nicht priorisiert behandelt. Die Beteiligungsergebnisse werden nicht noch einmal separat bezüglich ihrer Gemeinwohlorientierung überprüft.

STÄRKUNG DER DEMOKRATIE

Es gibt mehrere Angebote an Jugendliche von 14-26 Jahren sowie ein Kreisjugendparlament. Jugendliche vor Erreichung des Wahlalters werden allerdings nicht flächendeckend gezielt angesprochen.

Es gibt keine Projekte und Maßnahmen, die sich gezielt an klassische Nicht-Wähler*innen richten und darauf hinwirken, dass diese ihre Interessen einbringen können und Selbstwirksamkeit erleben.

Da der Landkreis keine direktdemokratischen Elemente verwirklichen kann, sondern das über die Kommunen erfolgt, ist bisher noch niemand diesbezüglich auf den Fachdienst zugekommen.

Es gibt keinen Bürgerrat, Arbeitskreis oder ein vergleichbares Gremium, welches die demokratische Entwicklung in der Kommune langfristig begleitet.

QUALITÄT UND REGELMÄSSIGKEIT DER EVALUATION

Es gibt keine interne Evaluation. Eine externe Evaluation wird alle vier bis fünf Jahre durchgeführt.

Die externe Evaluation untersucht nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch die gesamte Beteiligungskultur inklusive der relevanten Institutionen, Strukturen und Prozesse sowie der Relevanz der Ergebnisse.

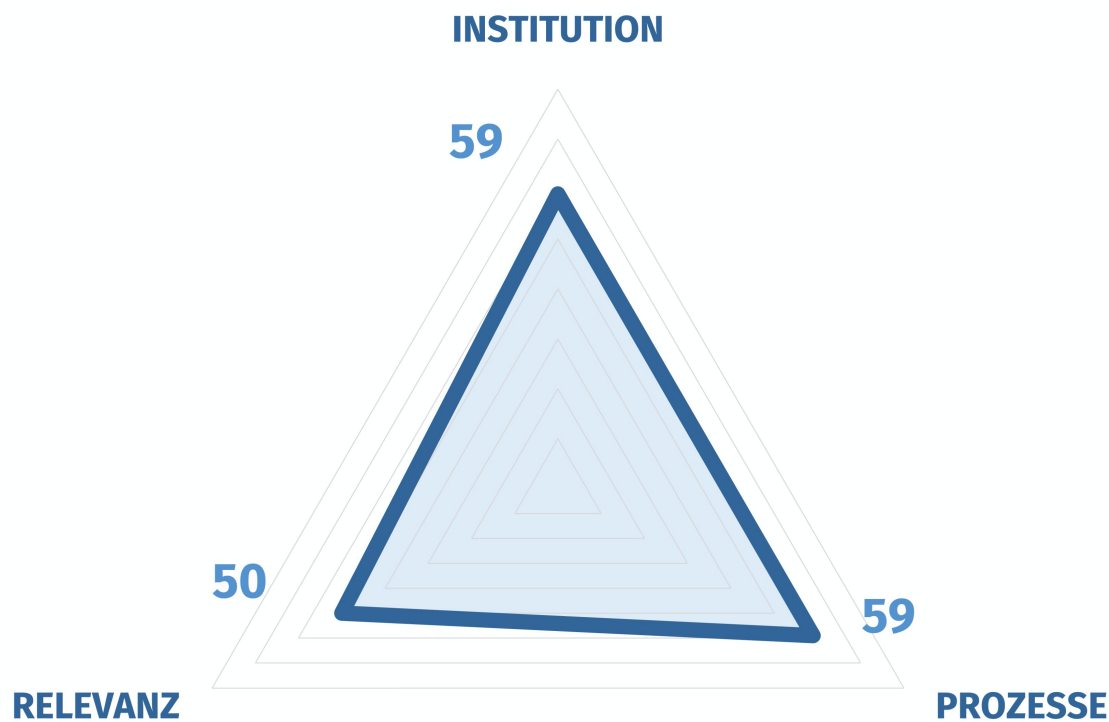
Die Evaluation verläuft entsprechend einem standardisierten Verfahren und produziert Ergebnisse, die eine Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg abbilden können.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Entscheidungsgremien und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie werden in den entscheidenden Gremien und im Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung diskutiert und es werden darauf basierende Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Beteiligungskultur erarbeitet und beschlossen.

Diese Beschlüsse werden als Bestandteil der Evaluationskultur verstanden.

ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt realisiert die Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf die aktuellen Standards Guter Beteiligung und ist damit im bundesweiten Vergleich von überdurchschnittlicher Qualität, insbesondere im Vergleich mit anderen Landkreisen.



Hervorzuheben ist die sehr ausgewogene Qualität der Beteiligung aus allen drei Perspektiven.

Die allgemeine **Prozessqualität** ist dank langjähriger Beteiligungspraxis und der hohen Kompetenz im Fachdienst Bürgerbeteiligung und Ehrenamtsförderung in der Stabsstelle Dezernatsbüro gut.

Die **institutionellen** Strukturen und Ressourcen sind ebenfalls als gut zu bewerten.

Auch die **Relevanz** der Beteiligungsergebnisse ist solide. Diese Perspektive fällt gegenüber den beiden anderen nur etwas ab, weil es bislang keine standardisierten Prozesse zur Einspeisung der Ergebnisse in politische Entscheidungen gibt und die Beteiligung eher selten im Kreistag reflektiert wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf auf hohem Niveau etabliert hat und das Verbesserungspotential eher in diversen, kleineren Nachjustierungen besteht, die allerdings durchaus weiteres Qualitätspotential realisieren können.

Im Zentrum der Ergebnisse steht jedoch eine zentrale Erkenntnis: Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt gut, umfangreich, weitgehend konfliktfrei, aber: **wenig erkennbar**.

Die Wahrnehmung der Beteiligung, ihrer Prozesse und Ergebnisse in der Bürgerschaft, aber auch im Kreistag selbst entspricht nicht ihrem Umfang und ihrer Qualität.

Dabei sind mit dem Beteiligungsbericht und dem sehr kompetenten und akzeptierten Fachdienst entscheidende Voraussetzungen vorhanden, sodass die Wahrnehmung der Beteiligungskultur mit wenigen, aber entschiedenen Veränderungen deutlich angehoben werden könnte.

Im Wesentlichen betreffen diese Nachjustierungen drei Handlungsfelder:

1. Eine **Verstetigung** der Beteiligung- und insbesondere Rezeptionsqualität durch geeignete Prozesse und Strukturen.
2. Eine **Standardisierung** von interner und externer Ergebnissicherung und Berichterstattung.
3. Eine **Intensivierung** der Ansprache von nicht organisierten Bürger*innen insbesondere aus beteiligungsfernen Milieus.

Die im Folgenden formulierten neun Empfehlungen beziehen sich überwiegend auf diese drei lokalisierten Bereiche.

EMPFEHLUNGEN

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt umfangreich und qualitativ überdurchschnittlich gut. Gleichwohl gibt es einige Handlungsfelder, in denen – mit unterschiedlichem Mitteleinsatz und Wirkungspotential – Qualitätsverbesserungen erzielt werden können.

Wir teilen diese im Folgenden in drei Kategorien ein: Primäre Maßnahmen hätten die potentiell höchste Qualitätswirkung. Sekundäre Maßnahmen werden empfohlen, jedoch als „nicht kritisch“ angesehen. Optionale Maßnahmen könnten sich ergänzend positiv auf die Beteiligungskultur auswirken.

PRIMÄRE MASSNAHMEN

- Eine Verstetigung und verbesserte Rezeption der Beteiligungskultur im Landkreis sollte durch die Schaffung eines begleitenden **Gremiums** erfolgen, welches Aufmerksamkeit generiert, Dialoge der unterschiedlichen Akteur*innen organisiert und eine interne Evaluation ermöglicht. Dieses Gremium sollte vom Kreistag berufen werden und könnte sich aus Vertreter*innen der Kreistagsfraktionen, der Verwaltung, der Kommunen des Landkreises, der organisierten Zivilgesellschaft und nicht organisierten Bürger*innen (ggf. im Losverfahren ermittelt) zusammensetzen.
- Der qualifizierte jährlichen **Beteiligungsbericht** sollte durch diverse Maßnahmen als Grundlage des eigenen Qualitätsmanagements gestärkt werden. Dazu könnte gehören:
 - Eine jährliche Erörterung im Kreistag.
 - Eine prominente Platzierung auf der Beteiligungsplattform des Landkreises.
 - Eine öffentliche Präsentation (ggf. online) mit Erörterung durch die Bürgerschaft, ggf. in Regie des Begleitgremiums.
- Die **Beteiligungsplattform** sollte nicht grundlegend, aber in einigen Aspekten überarbeitet werden, Ziele dabei sind:
 - Mehr **Transparenz**, z. B. durch den prominent einsehbaren Beteiligungsbericht.
 - Mehr **Zugänglichkeit** durch eine unmittelbare Darstellung aktueller Beteiligungsoptionen, ggf. auch thematisch/regional filterbar.
 - Mehr **Rückkopplung** durch deutliche Darstellung von Beteiligungsergebnissen (Kernbotschaften) und deren Umsetzung bzw. begründeter Nichtumsetzung.

SEKUNDÄRE MASSNAHMEN

- **Beschlussvorlagen** sollten grundsätzlich standardisierte Angaben zur Partizipation enthalten, aus denen hervorgeht, welche Form der Beteiligung vorgesehen ist bzw. welche Empfehlungen ein Beteiligungsformat erarbeitet hat.
- Die Bemühungen zur Beteiligung nichtorganisierter **unterrepräsentierter Gruppen** sollten intensiviert werden. Dazu gehören Unterlagen in leichter Sprache, Fremdsprachen, aber auch Formate wie aufsuchende Beteiligung und/oder losbasierte Teilnehmerpanels.
- Eine standardisierte **Stakeholder-Analyse** im Vorfeld von Beteiligungsvorhaben sollte etabliert werden. In diesem Rahmen sollte dezidiert erwogen werden, ob und durch welche Stakeholder gezielt eine Gemeinwohlorientierung des Prozesses gestärkt werden kann.

OPTIONALE MASSNAHMEN

- Es könnte über **gezielte Beteiligungs-Projekte** und Maßnahmen nachgedacht werden, die spezifisch darauf hinwirken, dass klassische Nicht-Wähler*innen ihre Interessen einbringen können und Selbstwirksamkeit erleben.
- Eine einheitliche zentrale erkennbare **Anlaufstelle** (ggf. online) für spontanes Feedback der Bürger*innen zu Angeboten der Bürgerbeteiligung könnte als permanentes Evaluationstool das Qualitätsmanagement unterstützen.
- Eine zentrale Ermittlung der Ausgaben für Beteiligung durch die Kreisverwaltung, aufbereitet als standardisierte **Kennzahl** (Euro/Einwohner) verbessert die Transparenz und unterstützt effizienzorientierte Arbeit und Berichterstattung.

ANLAGE: INDIKATOREN

Die folgende Tabelle gibt die quantitative Auswertung der 84 betrachteten Indikatoren wieder. Pro Indikator können maximal 3 Punkte vergeben werden. Dies führt rechnerisch pro Bereich zu maximal 12 Punkten, pro Perspektive zu maximal 84 Punkten und in der Gesamtwertung zu maximal 252 Punkten.

Angelegt wurde dabei folgendes Bewertungsraster:

- **0 Punkte:** Zu diesem Indikator konnte keine Umsetzung nachgewiesen werden.
- **1 Punkt:** Der Indikator ist belegt, es gibt aber noch deutlichen Spielraum nach oben.
- **2 Punkte:** Der Indikator ist zufriedenstellend belegt. Verbesserungspotential ist vorhanden.
- **3 Punkte:** Der Indikator ist erschöpfend belegt. Es konnte kein Verbesserungspotential mehr ermittelt werden.

Das Indikatorensystem wurde so angelegt, dass auch zukünftige Weiterentwicklungen bezüglich der Qualität von Bürgerbeteiligung abgebildet werden können. Die Maximalpunktzahl ist deshalb nur ein theoretisch erzielbarer Wert. Bereits eine Wertung von 2 Punkten entspricht weitgehend den aktuell anerkannten Kriterien Guter Beteiligung. Daraus ergibt sich folgende Einschätzung für die Gesamtpunktzahl:

- **0 bis 80 Punkte:** Die Beteiligungskultur ist nur rudimentär entwickelt. Erhebliche Faktoren sind nicht oder nur mangelhaft erkennbar. Insgesamt kann mit vergleichbar geringem Aufwand eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsqualität erreicht werden.
- **80 bis 120 Punkte:** Eine Beteiligungskultur ist erkennbar. Die Institution ist bemüht, Gute Beteiligung zu realisieren. Zumindest in Teilbereichen sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.
- **120 bis 160 Punkte:** Es existiert eine etablierte Beteiligungskultur, die weitgehend den Standards Guter Beteiligung entspricht. Weitere Verbesserungen sind möglich, insbesondere wird eine Konzentration auf die jeweils schwächste Perspektive empfohlen.
- **160 bis 200 Punkte:** Die Beteiligung realisiert die aktuellen Standards Guter Beteiligung. Sie ist von überdurchschnittlicher Qualität. In einzelnen Bereichen können Verbesserungspotentiale lokalisiert werden.
- **Über 200 Punkte:** Die Beteiligungskultur übertrifft die aktuellen Standards Guter Beteiligung und hat nur noch geringes Verbesserungspotential – wobei jeweils eine genaue Betrachtung von Aufwand und Ertrag vorgenommen werden sollte.

BEWERTUNGSTABELLE

Gesamtsumme	168
1. Institution	59
1.1. Aufbau	10
1.1.1. Interne Transparenz	3
1.1.2. Interne Feedback-Kultur	2
1.1.3. Informelle Kooperation	2
1.1.4. Institutionelle Kooperation	3
1.2. Führung	5
1.2.1. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	1
1.2.2. Regelmäßige Gesamtbewertung	3
1.2.3. Fachkompetenz institutionell	0
1.2.4. Fachkompetenz in den Fraktionen	1
1.3. Finanzen	8
1.3.1. Definierter Projektkostenanteil	2
1.3.2. Transparenz	1
1.3.3. Allgemeine Ausstattung	3
1.3.4. Spezifische Finanzierung	2
1.4. Qualifikation	11
1.4.1. Interne Entwicklung	3
1.4.2. Personalentwicklung	2
1.4.3. Kompetenzerhalt bei Outsourcing	3
1.4.4. Nachwuchsförderung	3
1.5. Frühzeitigkeit	8
1.5.1. Grundlegende Klärung	2
1.5.2. Rechtzeitige Einmischung	1
1.5.3. Anlassbezogene Benachrichtigung	2
1.5.4. Regelmäßiger Bestandteil der Entscheidungsprozesse	3
1.6. Reichweite	6
1.6.1. Transparenz bei Standardverfahren	2
1.6.2. Transparenz bei Sonderprojekten	2
1.6.3. Kooperative Ausarbeitung	0
1.6.4. Weitergabe in Gemeindevertretung	3
1.7. Kultur	11
1.7.1. Fachstelle für Partizipation	3
1.7.2. Netzwerke	3
1.7.3. Personalpolitik	3
1.7.4. Einzelprojekte bilden langfristige Prozesse	2

2. Prozesse	59
2.1. Beteiligte	7
2.1.1. Interessenanalyse	3
2.1.2. Aufmerksamkeit	2
2.1.3. Teilnehmergewinning	1
2.1.4. Teilnehmererneuerung	1
2.2. Ziele	7
2.2.1. Verständlichkeit	2
2.2.2. Beteiligungsscoping	2
2.2.3. Zielerreichung	2
2.2.4. Einklang mit anderen Projekten	1
2.3. Methoden	9
2.3.1. Methodenauswahl	2
2.3.2. Innovation bei Standardverfahren	2
2.3.3. Vielfalt und Standardisierung	2
2.3.4. Anwendung	3
2.4. Empfänger	11
2.4.1. Verantwortlichkeit	3
2.4.2. Nutzbare Dokumentation	2
2.4.3. Persönlicher Eindruck	3
2.4.4. Vermeiden von Vorfestlegungen	3
2.5. Information	8
2.5.1. Aufbereitung	2
2.5.2. Differenzierte Inhalte	1
2.5.3. Differenzierte Kanäle	2
2.5.4. Ressourcen für Aufnahme und Bewertung	3
2.6. Qualität	7
2.6.1. Thematisches Spektrum	2
2.6.2. Meinungsbildung	2
2.6.3. Differenzierte Auswertung	1
2.6.4. Anschlussfähigkeit	2
2.7. Rollen	10
2.7.1. Neutralität der Stakeholderanalyse	3
2.7.2. Rollenvielfalt	1
2.7.3. Moderation und Prozessbegleitung	3
2.7.4. Allparteilichkeit	3

3. Relevanz	50
3.1. Rezeption	12
3.1.1. Berichterstattung	3
3.1.2. Persönlicher Austausch	3
3.1.3. Effiziente Informationswege	3
3.1.4. Sichtbarkeit der Fachstelle	3
3.2. Rückmeldung	6
3.2.1. Vereinbarung	2
3.2.2. Zustandsanzeige	0
3.2.3. Erreichbarkeit	3
3.2.4. Granularität	1
3.3. Konfliktbearbeitung	4
3.3.1. Regeln für den Umgang	1
3.3.2. Übergabe	1
3.3.3. Lobbytransparenz	0
3.3.4. Anlaufstelle	2
3.4. Rechenschaft	9
3.4.1. Selbstverpflichtung	2
3.4.2. Langfristige Transparenz	3
3.4.3. Wirkungsbericht	3
3.4.4. Credits	1
3.5. Gemeinwohl	4
3.5.1. Vorrang für Gemeinwohlinteressen	2
3.5.2. Stakeholder der Gemeinwohlinteressen	2
3.5.3. Diskursorientierung	0
3.5.4. Gemeinwohlorientierte Bewertung	0
3.6. Demokratie	4
3.6.1. Noch-nicht-Wähler	2
3.6.2. Nicht-Wähler	0
3.6.3. Direkte Demokratie	2
3.6.4. Langfristige Entwicklung	0
3.7. Evaluation	11
3.7.1. Regelmäßigkeit	2
3.7.2. Tiefe	3
3.7.3. Standardisierung	3
3.7.4. Relevanz	3

ANLAGE: VERZEICHNIS DER ZUR EVALUATION HERANGEZOGENEN DOKUMENTE

Beteiligungskonzept 2016

Wissenschaftliche Begleitforschung Bürgerbeteiligung 2018

Bürgerbeteiligungsbericht 2018

Bürgerbeteiligungsbericht 2019

Bürgerbeteiligungsbericht 2020

Bürgerbeteiligungsbericht 2021

Bürgerbeteiligungsbericht 2022

Bürgerbeteiligungskataster 2018

Bürgerbeteiligungskataster 2019

Bürgerbeteiligungskataster 2020

Bürgerbeteiligungskataster 2021

Bürgerbeteiligungskataster 2022

Infobrief 1. Halbjahr 2018

Infobrief 2. Halbjahr 2018

Infobrief 1. Halbjahr 2019

Infobrief 2. Halbjahr 2019

Infobrief 1. Halbjahr 2020

Infobrief 2. Halbjahr 2020

Infobrief 1. Halbjahr 2021

Infobrief 2. Halbjahr 2021

Infobrief 1. Halbjahr 2022

Infobrief 2. Halbjahr 2022

Informationsfreiheitsatzung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Allgemeine Geschäftsweisung 2021 2.4 Führungskräfte – Verantwortung und Befugnisse –
Thema Gemeinwohl

Diverse Beschlüsse des Kreistages mit dezidiertem Bezug zur Gemeinwohlverpflichtung

Beschluss: 39/2021 KT: Wahl von Mitgliedern des Kreistages für das Radverkehrsforum des
Landkreises Marburg- Biedenkopf

Auszug aus dem Protokoll des Kreistages vom 24.06.2020: Auswahl der Bürgerinnen und Bür-
ger, die sich zur Mitarbeit in der Bürger*innen-Jury gemeldet haben

271/2023 KT: Kenntnisnahme Bürgerbeteiligungskataster 2022 des Landkreises Marburg-Bie-
denkopf

289/2023 KT: Kenntnisnahme Bericht 2022 zum Bürgerbeteiligungsprozess im Landkreis Mar-
burg-Biedenkopf

Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf – interne Azubi-Schulung am 18.11.2022 –
Ablauf

Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf – interne Azubi-Schulung am 18.11.2022 –
Vortrag zur Bürgerbeteiligung

Unterlagen zur Fortbildung „Voneinander lernen – gemeinsam erfolgreich sein“ 2019

Unterlagen zum Angebot „Kollegiales Coaching“ 2019

Unterlagen zur Fortbildung „Systemisches Konsensieren“ 2021

Diverse Ausgaben des internen Newsletters mit Beteiligungsthemen

Konzept Fortschreibung der kulturpolitischen Leitlinien – Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung
Kulturpolitische Leitlinien 2018
Kulturpolitische Leitlinien: Präsentation zur Umsetzung der Leitlinien 2018-2022
Kulturpolitische Leitlinien: Präsentation zu Möglichkeiten der Beteiligung
Plakat: Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Zukunft des Schloss-Areals in Biedenkopf“
Bürgerbeteiligung zum Schlossareal in Biedenkopf: Bericht zur Begehung des Schlossareals
Ergebnisse der Befragung zum Schlossareal Biedenkopf
Bewerbungsbogen Beteiligung Schlossareal Biedenkopf zur Auszeichnung „Gute Bürgerbeteiligung“
Flyer Jugend-Budget- „Wir für Uns“
Jugendbeteiligung erlebbar machen – Jugend-Budget 2022 – Ausschreibung
Pressemitteilung 447/2022 - Jugend-Budget: Kreis fördert acht Projekte
Plakat und Flyer: Einladung zur Veranstaltung Spannungsfeld Fairtrade
Einladung Dialogforum Nachhaltigkeit 2018
Dialogforum Nachhaltigkeit 2018 - Dokumentation der Ergebnisse
Nachhaltigkeitskonzept Landkreis Marburg-Biedenkopf 2018
Einladung Bürgerdialog Biodiversität 2019
Einladung Radverkehrskonferenz „Das Rad-Hauptnetz Hessen“ 2019
Beteiligungsplattform: Bürgerbeteiligung - einfach erklärt!
Beteiligungsplattform: Themenseite Jugendpartizipation
Beteiligungsplattform: Themenseite Nachhaltigkeit
Beteiligungsplattform: Themenseite Bürgerbeteiligung zum Schlossareal in Biedenkopf
Beteiligungsplattform: Themenseite „be safe“- Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder
Beteiligungsplattform: Themenseite Radverkehrsentwicklung im Landkreis
Beteiligungsplattform: Themenseite Kulturpolitische Leitlinien
Beteiligungsplattform: Themenseite Wir sind „Fairtrade Landkreis“
Beteiligungsplattform: Themenseite Biodiversität

KONTAKT

Berlin Institut für Partizipation | bipar

Haus der Demokratie
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

T 030 120826110

M evaluationen@bipar.de